

Haushaltsrede des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers

zur Einbringung des

Haushalts- und Investitionsplanes 2023 - 2026

am 27.09.2022

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Mathias Krümpel

Es gilt das gesprochene Wort!!!

Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt Rheine



Foto: Parcoursanlage in Mesum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Rheine
sowie die Vertreter der örtlichen Medien,

liebe Rheinenserinnen und Rheinenser!

Wie bleiben wir als Kommune weiter handlungsfähig?

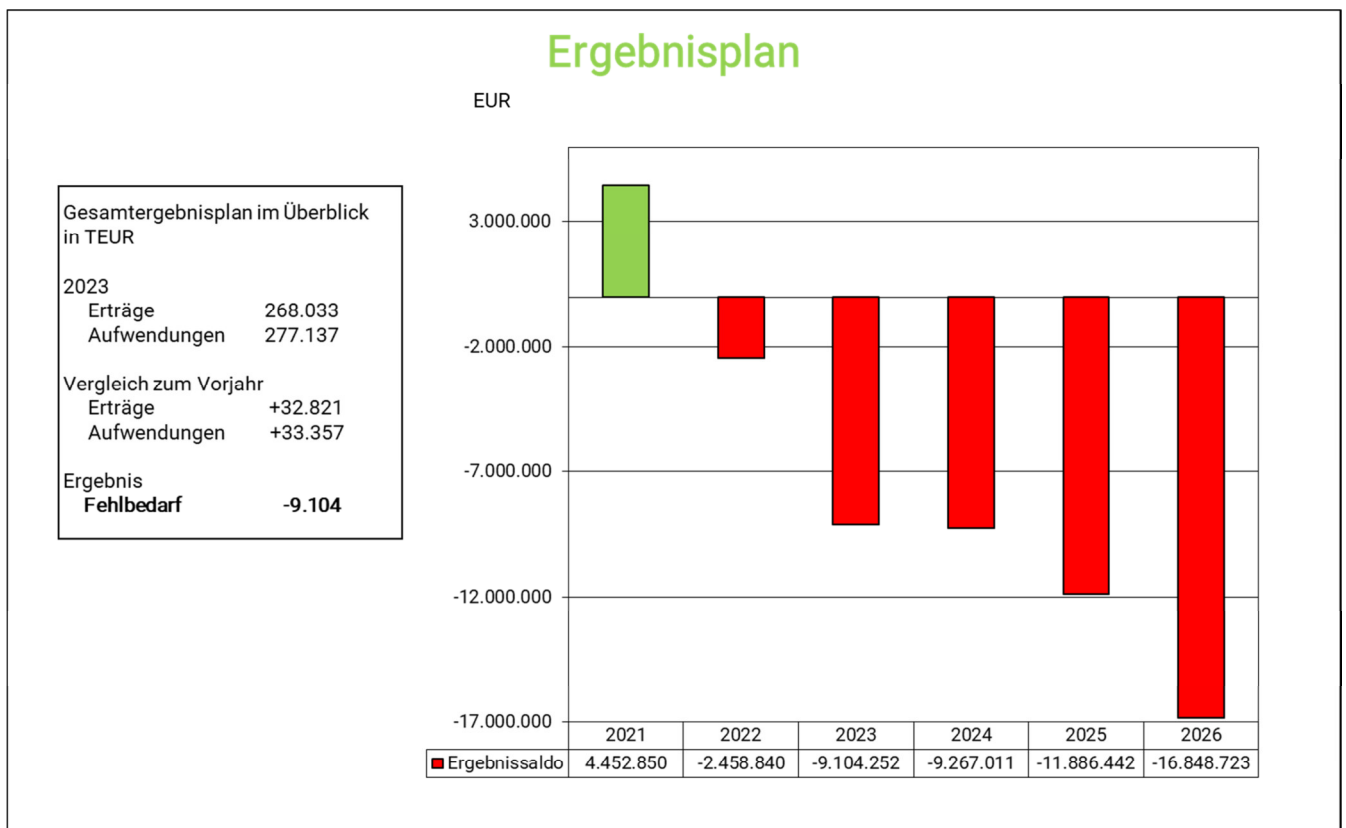
In den letzten Wochen hat mich diese Frage als Kämmerer sehr beschäftigt. Selten war es so schwer, einen Haushaltsplan aufzustellen, der zum einen für eine politische Beratung geeignet ist und zugleich die Haushaltssicherung vermeidet. Ja, Haushaltssicherung vermeiden. Zu Beginn meiner Tätigkeit in Rheine musste ich einmal auf die kommunalen Sonderrechte eines Kämmerers zurückgreifen und eine Haushaltssperre für Rheine aussprechen. Seit dieser Zeit haben sich die kommunalen Finanzen insgesamt positiv entwickelt. Die Krisen dieser Welt treffen uns allerdings jetzt auch an der Ems mit voller Wucht.

Die Coronakrise hat uns bereits gefordert. Jetzt kommt es aber deutlich dicker: Krieg in Europa, Energiekrise, Kostensteigerungen überall, Ausweitung sozialer Ansprüche, galoppierende Inflation sowie ein Anstieg der Zinsen machen einen Haushaltsausgleich unmöglich. Die Weltlage lässt sich auch in den Zahlen für Rheine abbilden. Es sind vor allem externe Faktoren, die uns zu schaffen machen. Alleine für Energie werden wir über 5 Mio. EUR mehr veranschlagen müssen bei nahezu gleichbleibenden Verbräuchen.

Unter diesen Rahmenbedingungen legen wir Ihnen einen Haushaltsplanentwurf 2023 vor, der mit einem Defizit von -9.104.252 EUR abschließt. Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir strukturell nicht darstellen können. Der Haushaltsblick in die Zukunft verheißt ebenso nichts Gutes.

Wir werden verstärkt unsere mittelfristige Finanzplanung in den Fokus nehmen müssen. Planerisch reißen wir Stand heute - im Jahr 2026 deutlich den Schwellenwert für die Haushaltssicherung. Für das Jahr 2025 liegen wir noch knapp im „grünen Bereich“. Sollte es zu weiteren Verschlechterungen für das Jahr 2025 im Rahmen der Fachausschusssitzungen kommen, wären wir bereits ab 2023 in der Haushaltssicherung. Wir stehen auf der Kippe. Eine Anhebung der Steuersätze wird täglich wahrscheinlicher.

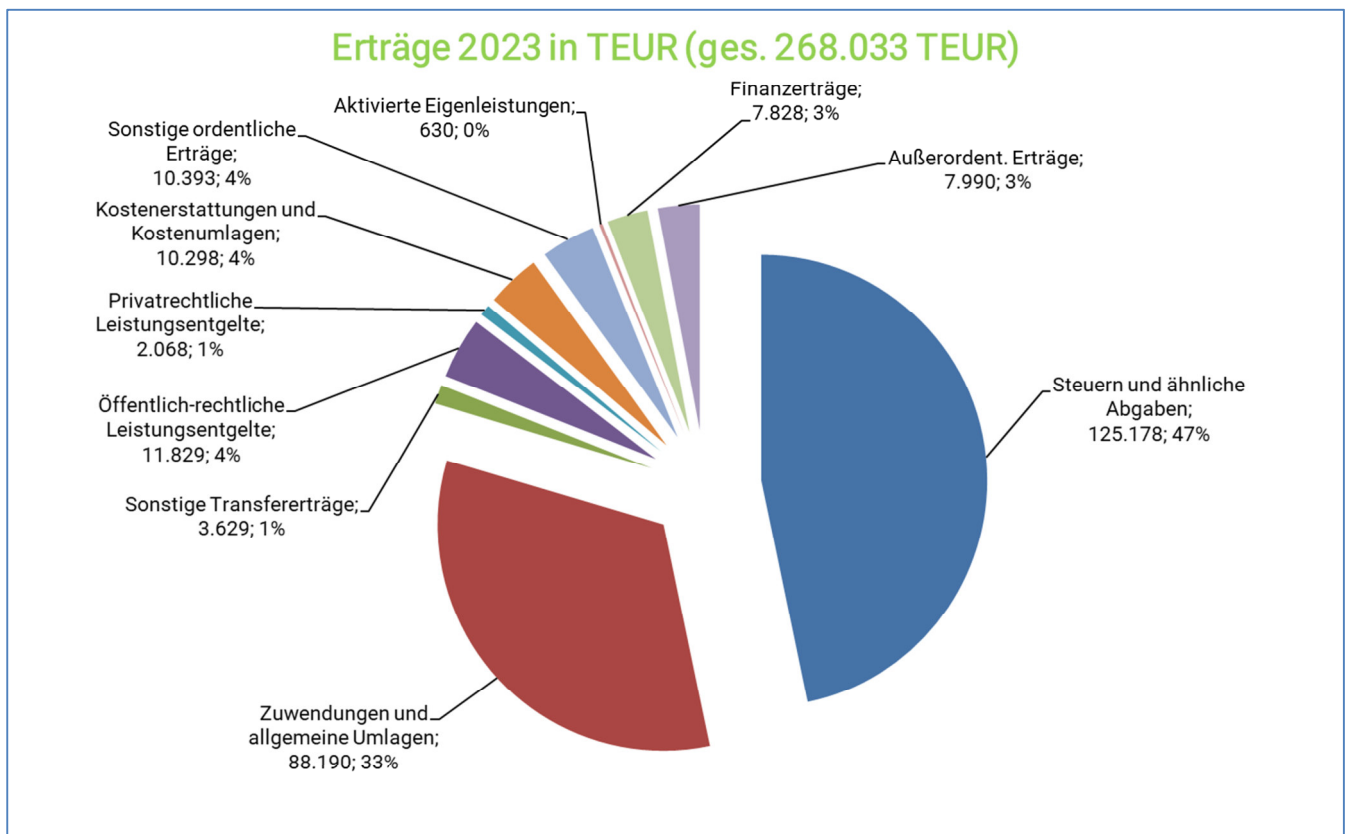
Ich möchte Ihnen nun die Eckdaten des Ergebnisplanes 2023 vorstellen:



In den vergangenen Jahren konnten wir i.d.R. im Plan und auch im Vollzug des Haushaltsplanes schwarze Zahlen präsentieren. Auch für das Jahr 2022 gehe ich noch von einem einigermaßen ausgeglichenen Ergebnis aus. So muss es eigentlich auch sein. Keine Defizite zu Lasten künftiger Generationen.

Das Schaubild zeigt, dass wir allerdings auch in der mittelfristigen Finanzplanung mit deutlichen Defiziten rechnen müssen. Wenn wir dabei zwei Jahre nacheinander mehr als 5 Prozent unseres Eigenkapitals verlieren, sind wir direkt in der Haushaltssicherung. Unser Ziel muss es sein, dagegen anzukämpfen.

Schauen wir uns die Ertragsseite an:



Lange unsicher und erst auf den letzten Drücker wurde bekannt, dass wir auch für das Jahr 2023 die coronabedingten Aufwendungen isolieren können. Der Isolierungsbetrag ist glücklicherweise rückläufig. Dennoch hilft uns diese Bilanzierungshilfe, unseren Haushalt freundlicher zu gestalten. Das gilt auch für die neugeschaffene Möglichkeit, die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ebenso im Haushalt zu isolieren. Sie können mir glauben, dass ich diese Isolierungsmöglichkeit nicht toll finde. Es entspricht auch nicht den Zielen des NFK. Wir haben aber keine Wahl, darauf zu verzichten.

Die Erträge liegen mit 268,033 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge basieren in erster Linie auf den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 88,190 Mio. EUR sowie den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 125,178 Mio. EUR. Alleine die Steuererträge haben einen Anteil von rd. 47 % an den Gesamterträgen.

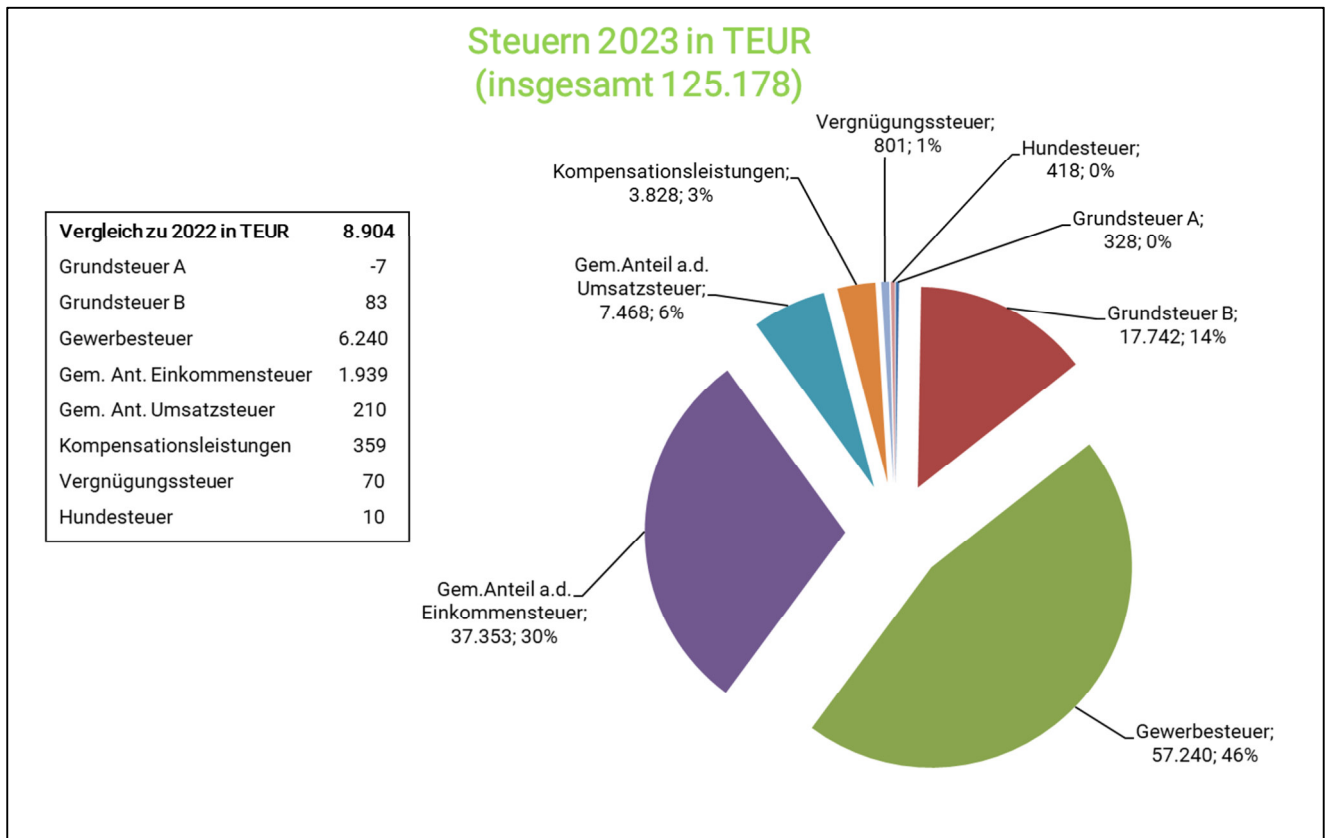
In der Position Finanzerträge sind auch immer die Ausschüttungen in Millionenhöhe unserer Töchter bzw. der Stadtparkasse verankert. Inwieweit wir auch dort mit Mindererträgen zu rechnen haben, müssen die noch zu verabschiedenden Wirtschaftspläne zeigen. Ich nenne nur mal ein paar Stichworte:

Stadtwerke: Risiko der unkalkulierbaren Energiekosten und möglicher Forderungsausfälle

TBR: Risiko Auswirkungen OVG Urteil zur Gebührenkalkulation für den städt. Haushalt

Wohnungsgesellschaft: Risiko der steigenden Baukosten und Zinsaufwendungen

Schauen wir uns die Steuerzusammensetzung einmal genauer an:



Die Anforderungen an die kommunalen Haushalte werden immer größer. Gerne werden auch Geschenke und Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Die Tendenz, Probleme nicht mehr im Familienkreis oder der Nachbarschaft zu lösen und stattdessen „Vater Staat“ zu rufen, setzt sich weiter fort. Im ersten Moment werden dabei auch viele politische Schultern geklopft. Das Problem ist aber, das immer jemand den Deckel bezahlen muss. Die Rechnung kommt häufig über eine Hebesatzanhebung.

Auch wenn wir zur Einbringung heute keine Hebesatzanhebung vorschlagen, so möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese noch zu den Fachausschussberatungen erfolgen kann und voraussichtlich auch erfolgen wird. Unser vorrangiges Ziel muss es sein, für Rheine die Haushaltssicherung zu vermeiden und möglichst noch einen haushaltsrechtlich „fiktiv“ ausgeglichenen Haushaltsplan zu präsentieren.

Die derzeitigen Hebesätze für die

Grundsteuer A	440 v. H.
Grundsteuer B	600 v. H.
Gewerbesteuer	430 v. H.

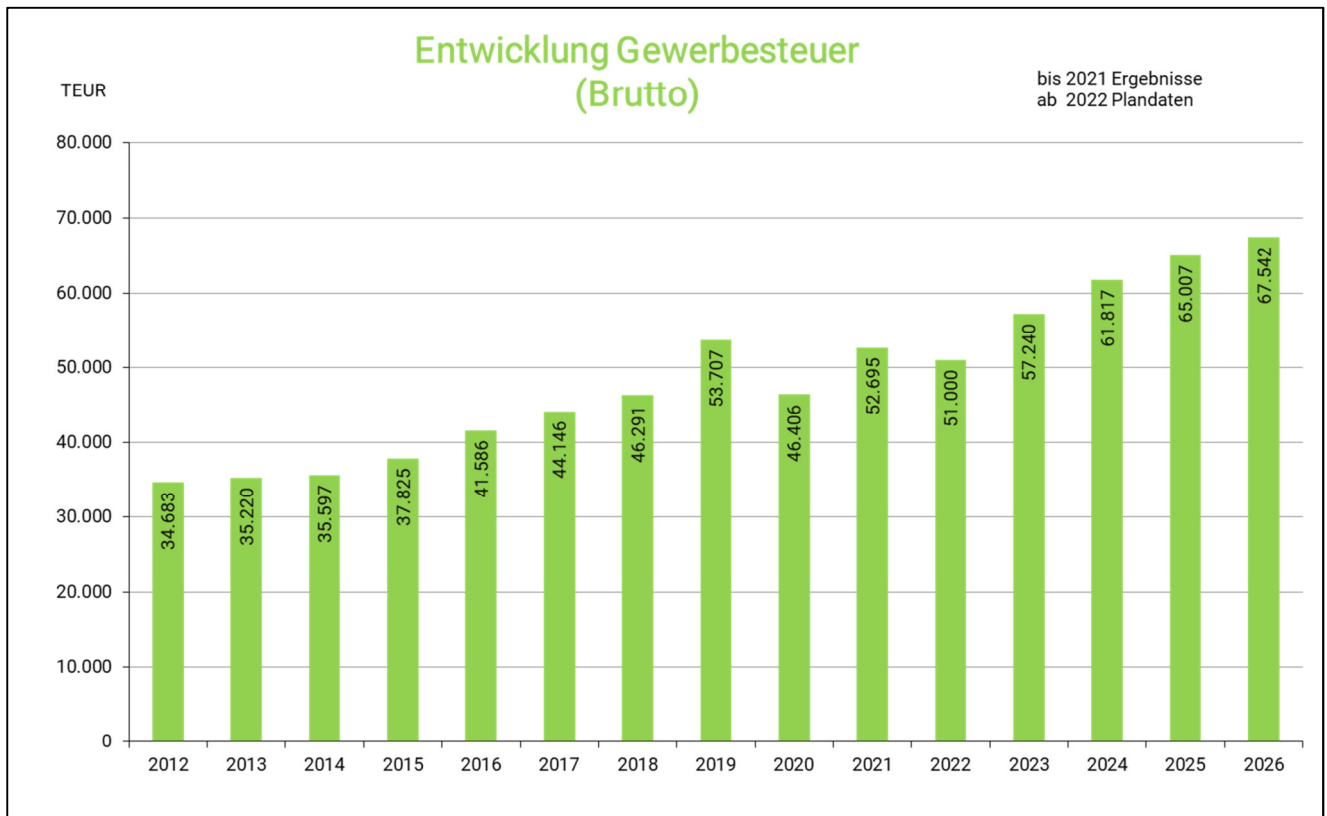
werden unverändert zur Haushaltseinbringung bleiben. Insbesondere die Gewerbesteuer ist seit dem Jahr 2011 in Rheine konstant geblieben. Die Grundsteuer B wurde vor 7 Jahren letztmalig angepasst.

Ein Wort zur Grundsteuerreform:

Die Frist zur Abgabe der neuen Grundsteuererklärung endet am 31.10.2022 und bislang sind in NRW erst ca. 12-14% Erklärungen eingegangen, von über 6 Millionen zu bewertenden Einheiten.

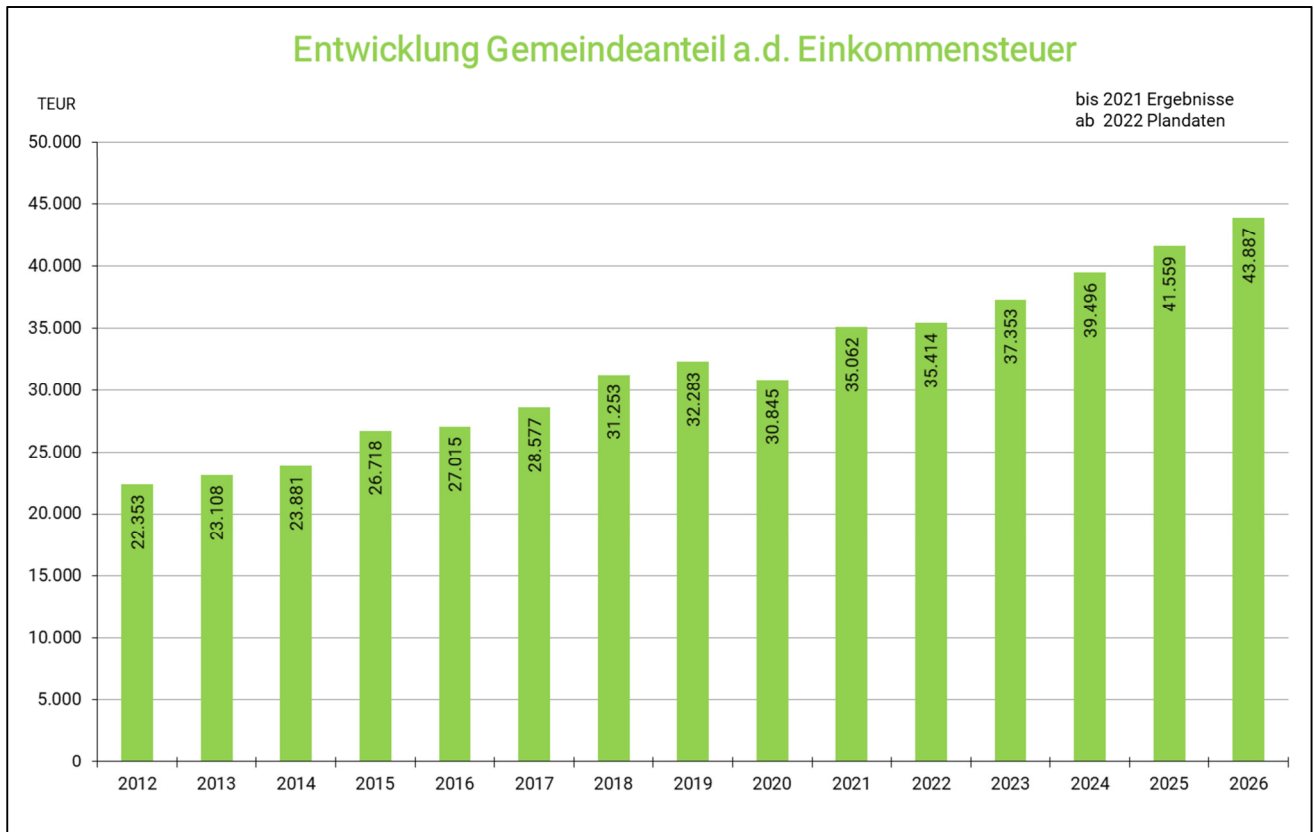
Aus Sicht der Städte und Gemeinden kann es eine Fristverlängerung auf keinen Fall geben, da dadurch die Daten der neuen Messbeträge verspätet vom Finanzamt an die Kommunen gesendet werden und dies zu temporären Grundsteuerausfällen in den kommunalen Haushalten führen kann. Die Neubewertung wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Danach brauchen die Kommunen noch die Zeit zur Verarbeitung und Festsetzung eines neuen Hebesatzes, damit im Januar 2025 die neuen Grundsteuerbescheide versendet werden können. Das Finanzamt ist die erste Ansprechperson bei Fragen. Die städtische Steuerverwaltung versucht jedoch auch bei Anfragen, soweit wie möglich, zu helfen.

Jetzt ein Blick auf die Entwicklung der Gewerbesteuerdaten:



Gefühlt passt es eigentlich nicht. Die harten Fakten der Gewerbesteuerbescheide sprechen aber eine andere Sprache. Die Gewerbesteuer entwickelt sich auch in 2022 positiv. Die Festsetzungen liegen aktuell um ca. 2,5 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz und damit bei rund 53,5 Mio. EUR. Diese Tendenz war bereits im Berichtswesen zum 31.05.2022 angedeutet worden. Bei Anwendung der auch für die Gewerbesteuer gekürzten Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten ergeben sich die dargestellten Ansätze für die Folgejahre. Für 2023 wurden aus diesen Zahlen Einmaleffekte herausgerechnet und vorliegende individuelle Informationen aus den Unternehmen berücksichtigt. Im Ergebnis kann der Ansatz gegenüber 2022 um gut 6 Mio. EUR auf 57,2 Mio. EUR erhöht werden. Die Gewerbesteuer bleibt mit einem Anteil von 45,73 % weiterhin die ertragsreichste Steuerquelle der Stadt Rheine.

Ein ganz wichtiger Finanzierungsposten für unseren Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

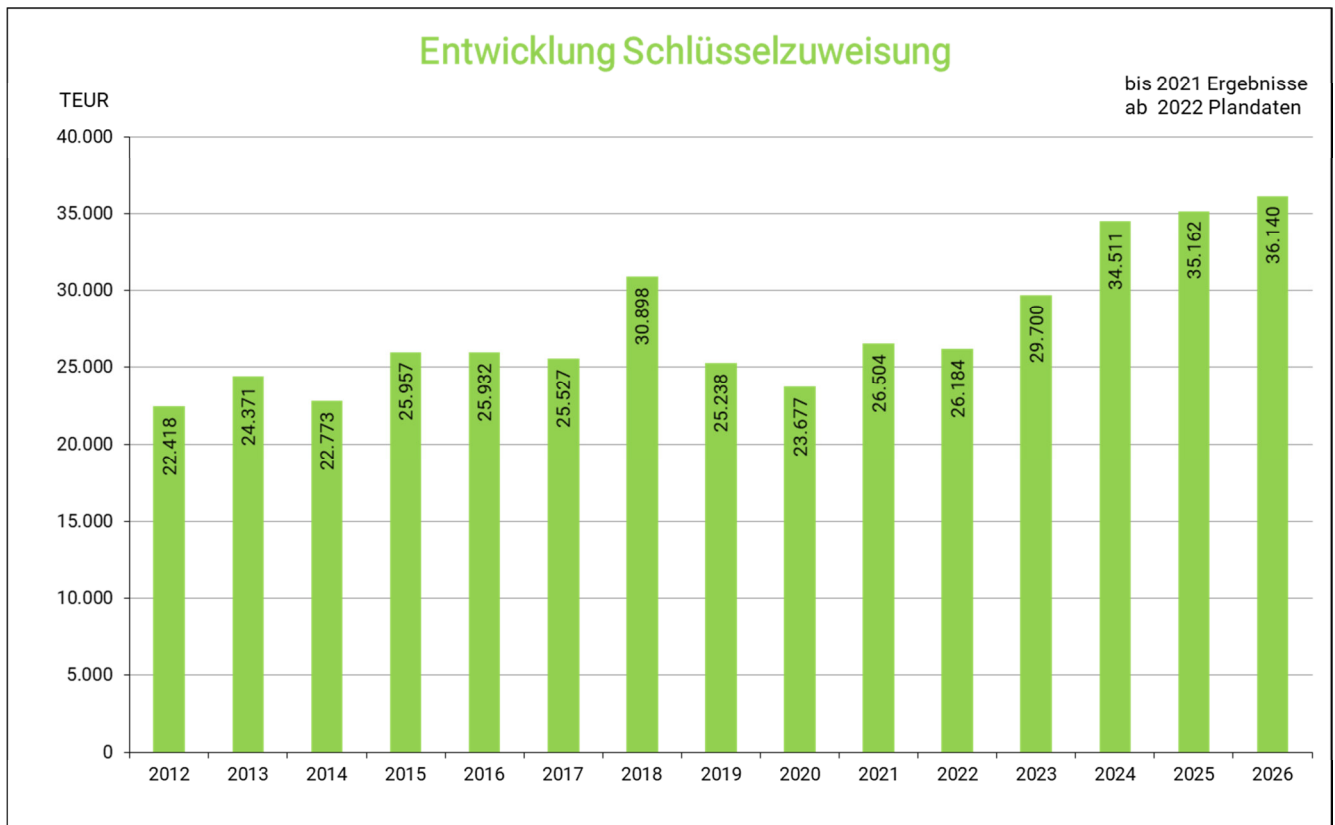


Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mangels aktueller Orientierungsdaten unverändert aus dem Haushaltsplan 2022 übernommen. Er wird mit 37,353 Mio. EUR kalkuliert. Das sind 1,939 Mio. EUR mehr gegenüber 2022.

Vereinfacht gilt: Je mehr die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rheine im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abführen, je höher fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Was uns echte Sorgen bereitet, sind die Prognosen im Vorfeld der November-Steuerschätzung. Das Kieler IfW Institut erwartet einen deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes. Auch das Leibnitz-Institut aus Halle sowie das Ifo-Institut in München rechnen mit einem deutlichen Minus beim Bruttoinlandsprodukt und erheblichen Kaufkraftverlusten. Diese Entwicklung wird uns spätestens in den Fachausschusssitzungen mit weiteren Ergebnisverschlechterungen voll treffen. Der hier gezeigte Ansatz wird nicht zu halten sein. Deutschland schlittert in die Rezession.

Ein anderer wesentlicher Punkt in der Refinanzierung der gemeindlichen Leistungen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Landes NRW, die rd. 33 % unserer Erträge abdecken.



In Rheine hat sich die Steuerkraft in den letzten Jahren deutlich verbessert. Diese erfreuliche Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Höhe unserer Schlüsselzuweisungen. Entscheidende Kriterien für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die landesweit insgesamt zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse sowie die Entwicklung des Bedarfs und der Steuerkraft von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW. Die Steuerkraft von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW hat sich tendenziell gleich entwickelt (Rheine +9,45 %; Landesdurchschnitt +8,37 %).

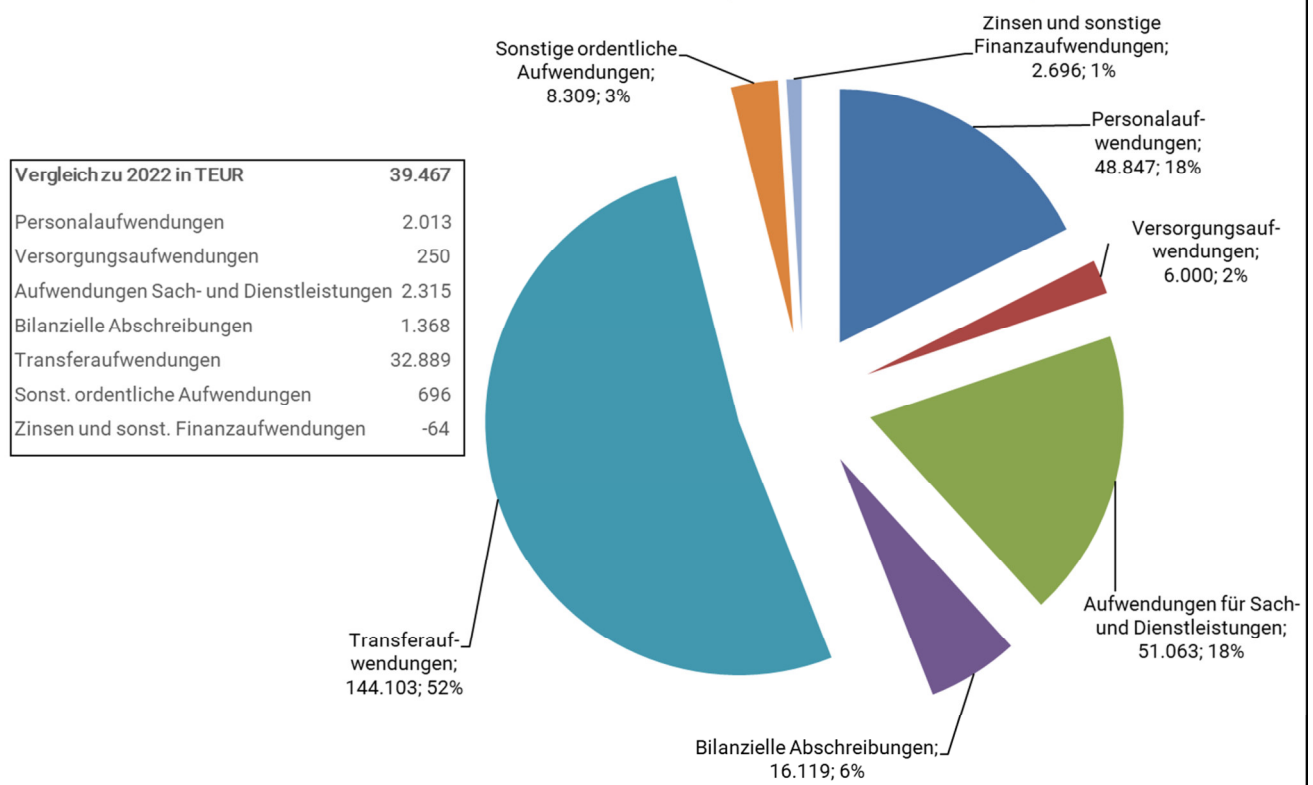
Für das Jahr 2023 ergeben sich hiernach aus der Arbeitskreisrechnung Schlüsselzuweisungen i. H. v. 29,7 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisung erhöht sich gegenüber 2022 um 3,516 Mio. EUR und gegenüber der Planung für 2023 im Haushaltsplan 2022 sogar um 8,592 Mio. EUR.

In den Orientierungsdaten für den Zeitraum 2022 – 2025 hat das Land für 2023 noch einen Rückgang der Finanzausgleichsmasse von 2,8 % prognostiziert. In der nun vorliegenden Arbeitskreis-Rechnung erhöht sie sich aber um 9,3 %. Diese Verbesserung von 12,1 Prozentpunkten erklärt die große Abweichung zu den bisherigen Planungsannahmen.

Der Betrag aus der Arbeitskreis-Rechnung ist noch vorläufig, da einzelne Daten noch nicht in der erforderlichen Aktualität verfügbar sind.

Das nächste Bild zeigt die Zusammensetzung der Aufwandsblöcke. Wichtigste Aufwandsarten sind weiterhin die Transferaufwendungen, gefolgt von den Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen.

Aufwendungen 2023 in TEUR (ges. 277.137 TEUR)

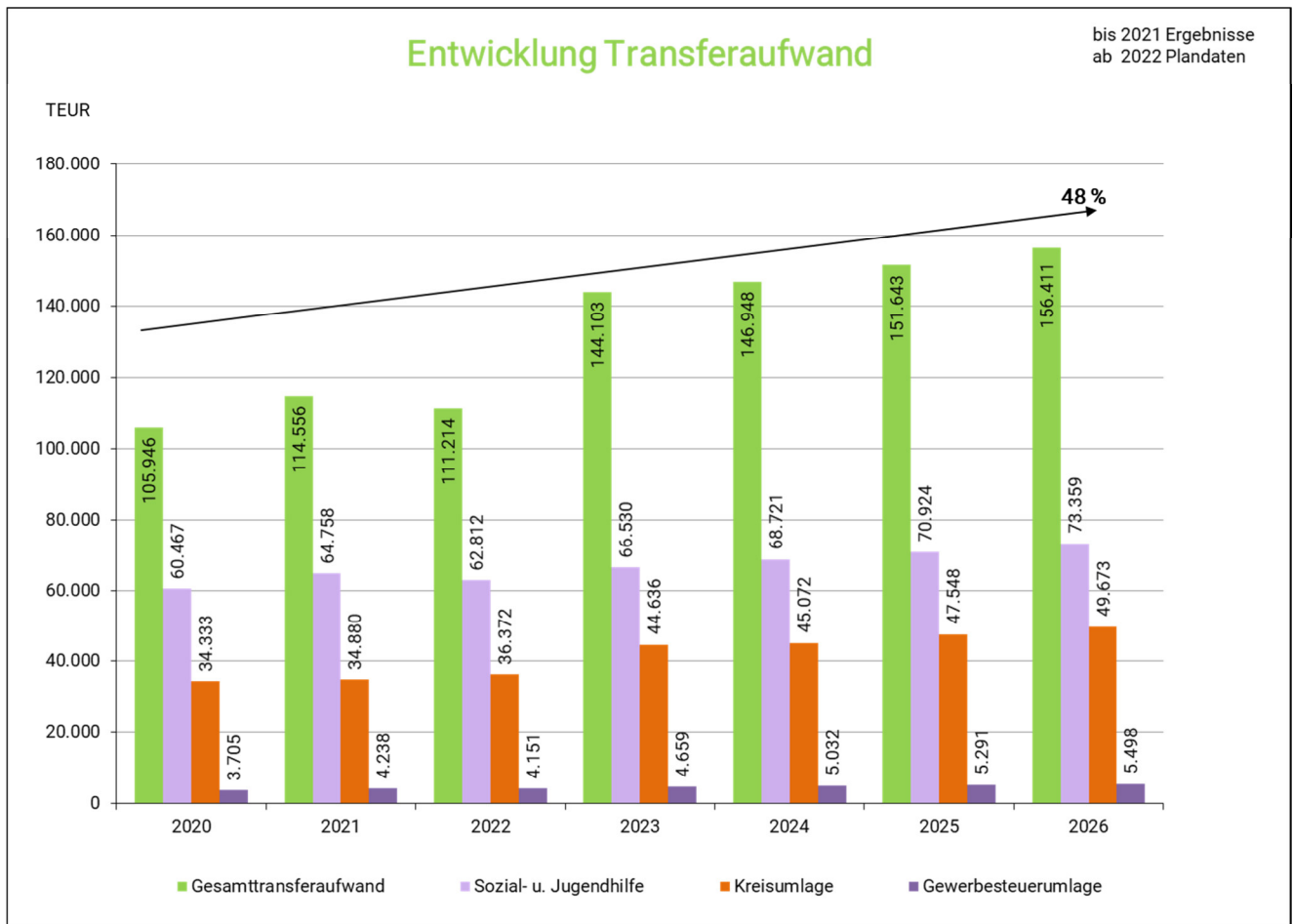


Alleine für die Energieversorgung unserer Schulen werden wir rd. 2,5 Mio. EUR mehr veranschlagen müssen. Wie soll das kompensiert werden?

Der jährliche Luftfiltertausch belastet unseren Stadtsäckel neuerdings zusätzlich und dauerhaft mit rd. 180 TEUR jährlich. Dass die kommunalen Spitzenverbände zur Einsparung von Energie eine Abschaltung - der für einen Millionenbetrag angeschafften - Luftfilter im Herbst und Winter vorschlagen, vermag man hier als Ironie zu vernehmen.

Auch 2023 haben Sach- und Dienstleistungen mit einem Gesamtvolumen von 51,063 Mio. EUR ein höheres Niveau wie unsere Personalaufwendungen in Höhe von 48,847 Mio. EUR. Das ist aus meiner Sicht im Vergleich zu anderen Kommunen ungewöhnlich, zeigt aber, dass wir bei den Personalaufwendungen am unteren Limit sind.

Lassen Sie uns die Berichtszeile 15 „Transferaufwendungen“, die gegenüber dem Vorjahr um rd. 33 Mio. EUR anwächst, gesondert betrachten:



Der grüne Balken zeigt die gesamten städtischen Transferaufwendungen für das Jahr 2023 in Höhe von 144,103 Mio. EUR. An dieser Stelle sind wir deutlich überfordert. Kein Haushalt unserer Größenklasse kann Steigerungsraten von über 33 Mio. EUR bei den Transferaufwendungen auffangen. Die drei größten Transferbereiche „Sozial- und Jugendhilfe“, „Kreisumlage“ und „Gewerbesteuerumlage“ sind in dieser Übersicht als Teilblöcke aufgeführt.

Im letzten Jahr haben wir gedacht, es kann nicht schlimmer kommen bei der Kreisumlage. In einem Ergänzungsschreiben der Kreisverwaltung zu den Eckdaten wird nunmehr ein Hebesatz von 31,17 v. H. (Vorjahr: 27,8 v.H.) für die Kreisumlage angesetzt. Für die Kreisumlage wird nunmehr für 2023 ein Zahlbetrag von insgesamt 44,6 Mio. EUR eingeplant. Das sind 8,2 Mio. EUR mehr als noch 2022.

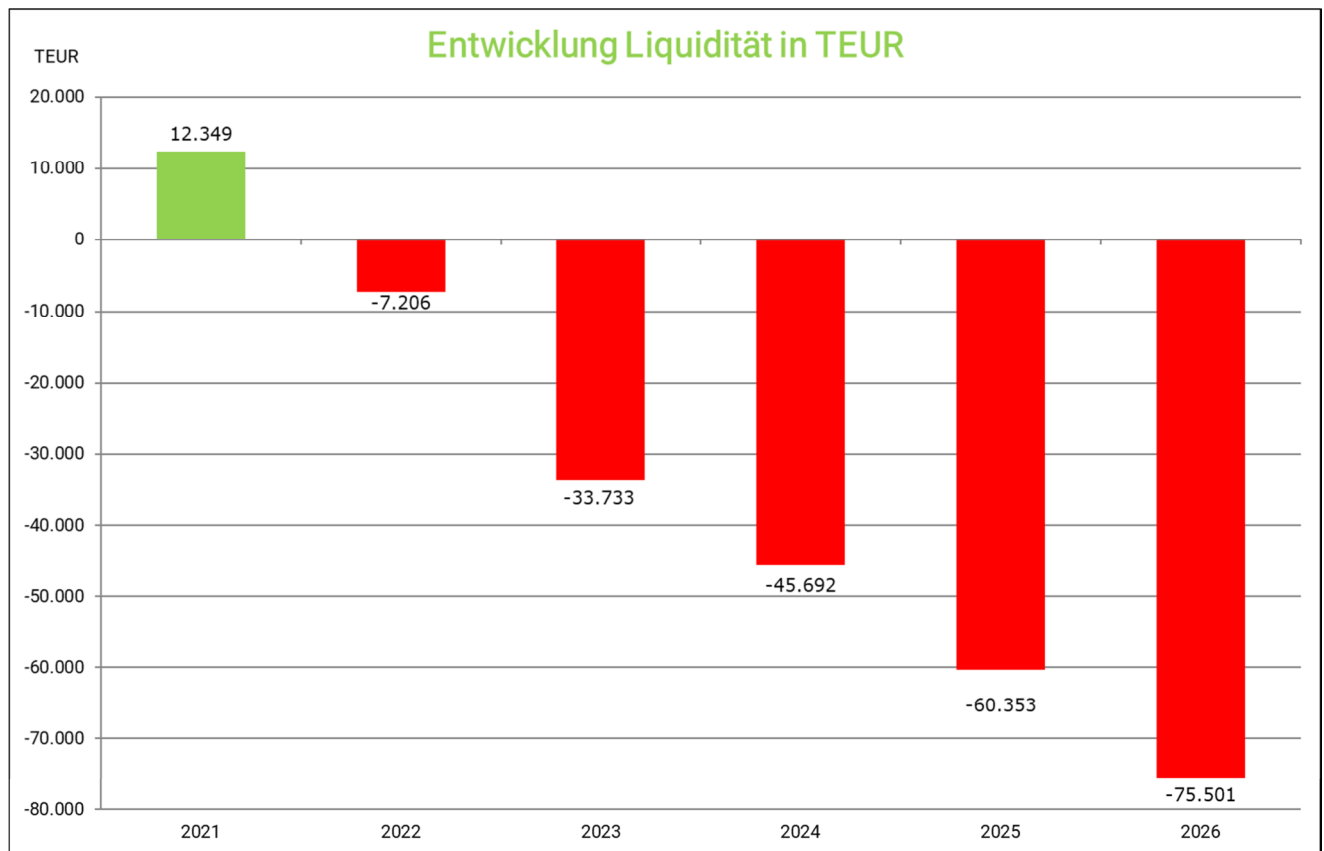
Um das mal deutlich und transparent zu machen. Wenn wir die Kreisumlage 1/1 an die Bürgerinnen und Bürger in Rheine weitergeben würden, müssten wir den Hebesatz um 279 Prozentpunkte auf 879 Prozentpunkte erhöhen, ohne dass 1 EUR im städtischen Haushalt verbleibt. Die Mehrbelastung für ein Einfamilienhaus würde durch die Steigerung der Kreisumlage ca. 307 Euro jährlich betragen.

Der Kreis möchte bisher auch 2023 weder die coronabedingten Schäden als auch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine isolieren. Hätte der Kreis in der Vergangenheit sein Wahlrecht zu Gunsten der Kommunen ausgelegt und insbesondere auf eine Gegenrechnung der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU verzichtet, dann wäre die Ausgleichsrücklage des Kreises jetzt prall gefüllt. Ich verstehe weder Kreisverwaltung noch Kreispolitik, die diesen Elfmeter der Landesregierung nicht anwenden. So kann wahrscheinlich nur ein Umlageverband handeln und denken. Auch als Verfechter generationsgerechter Haushalte steht einer Isolierung nichts entgegen, da eine Verrechnung mit dem Eigenkapitalkonto in einer Summe erfolgen kann. Nur am Rande der Hinweis, dass der Kreis Warendorf sogar seine Allgemeine Rücklage belastet.

Wohngeld

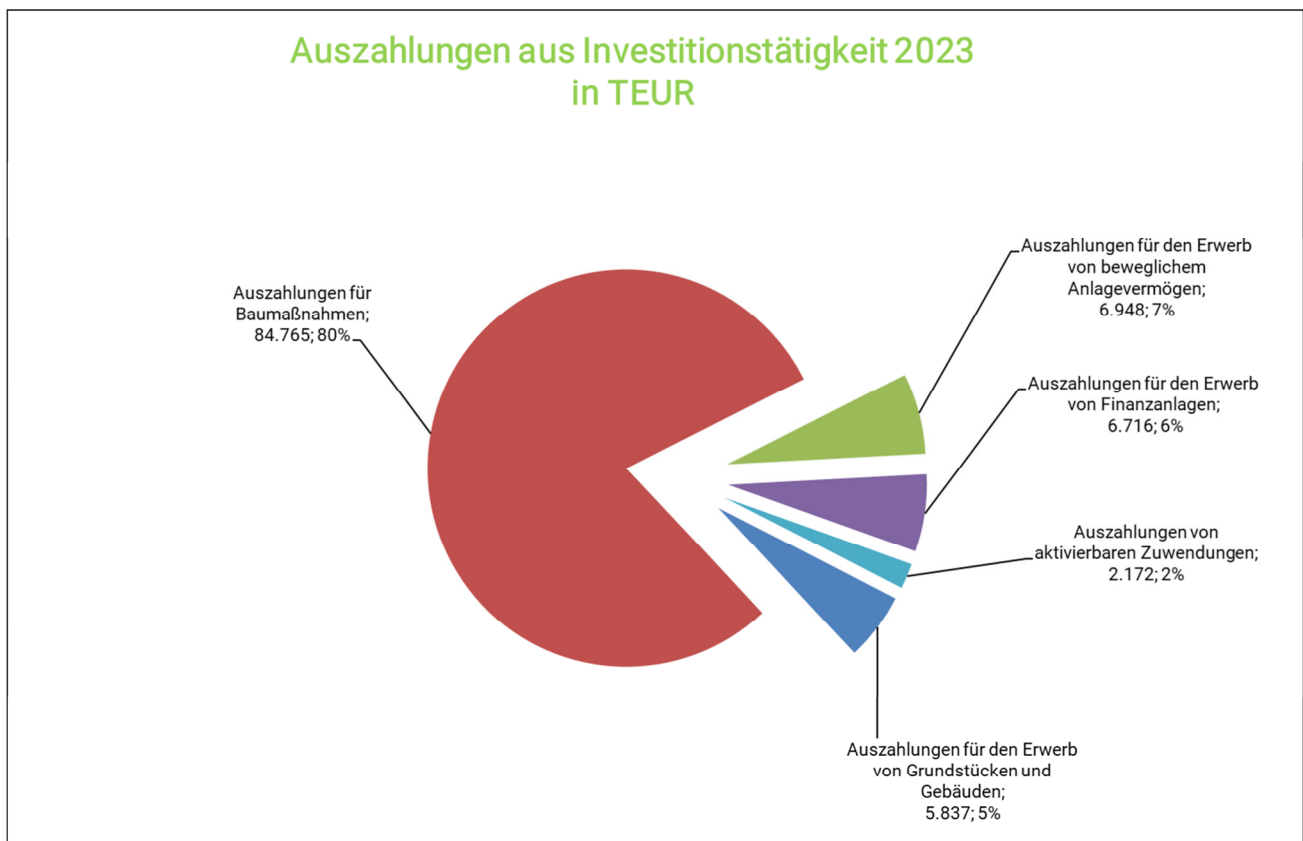
Das staatsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip besagt vereinfacht: „Wer bestellt, muss auch bezahlen“. Das gilt in jeder Ecke Deutschlands auch so. Durch das III. Entlastungspaket der Ampelregierung wurde jetzt der Zuschussbedarf für Wohngeldempfänger erhöht. Soweit so gut. Für uns Kommunen ist jedoch viel gravierender, dass auch der Kreis der Wohngeldempfänger deutlich erhöht wurde. Statt rd. 700.000 Wohngeldempfänger werden wir demnächst bundesweit über 2 Mio. Anspruchsberechtigte haben. Wenn ich das vereinfacht auf Rheine mit Dreisatz umrechne, bedeutet das – trotz elektronischer Aktenführung - ein Stellenmehrbedarf von 9 Vollzeitstellen. Diese Stellen müssen komplett durch die Stadt Rheine getragen werden und sind weder im Stellenplan noch im Haushaltsplan bisher berücksichtigt. Niemand darf sich bei solchen Entscheidungen beschweren, wenn wir an der kommunalen Steuerschraube drehen müssen.

Um Rechnungen, Personal und Transferaufwendungen pünktlich bezahlen zu können, braucht man liquide Mittel. Wie deren Entwicklung in Rheine aussieht, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Auch wenn wir in der Ergebnisrechnung glücklicherweise bestimmte Aufwendungen haushaltsrechtlich isolieren können, so sehen wir an der Entwicklung unserer Liquidität die schonungslose Wahrheit. Das Girokonto kennt keine Isolierung. Wir werden mittelfristig Mieten und Bauunterhaltung aus Kontoüberziehungen bezahlen müssen. Planerisch wird unser Girokonto im Jahr 2026 sogar um rd. 75 Mio. EUR überzogen sein. Während wir für Investitionen noch eine Kreditermächtigung bilden können, ist das für unsere zahlreichen Sanierungen nicht der Fall. Die Zeiten, wo wir mit überschüssiger Liquidität Investitionskredite getilgt haben, die Wohnungsgesellschaft gestärkt oder Finanzanlagen zur Absicherung der Pensionslasten erworben haben, sind erstmal vorbei.

Das nächste Schaubild zeigt die Zusammensetzung des Investitionshaushaltes:

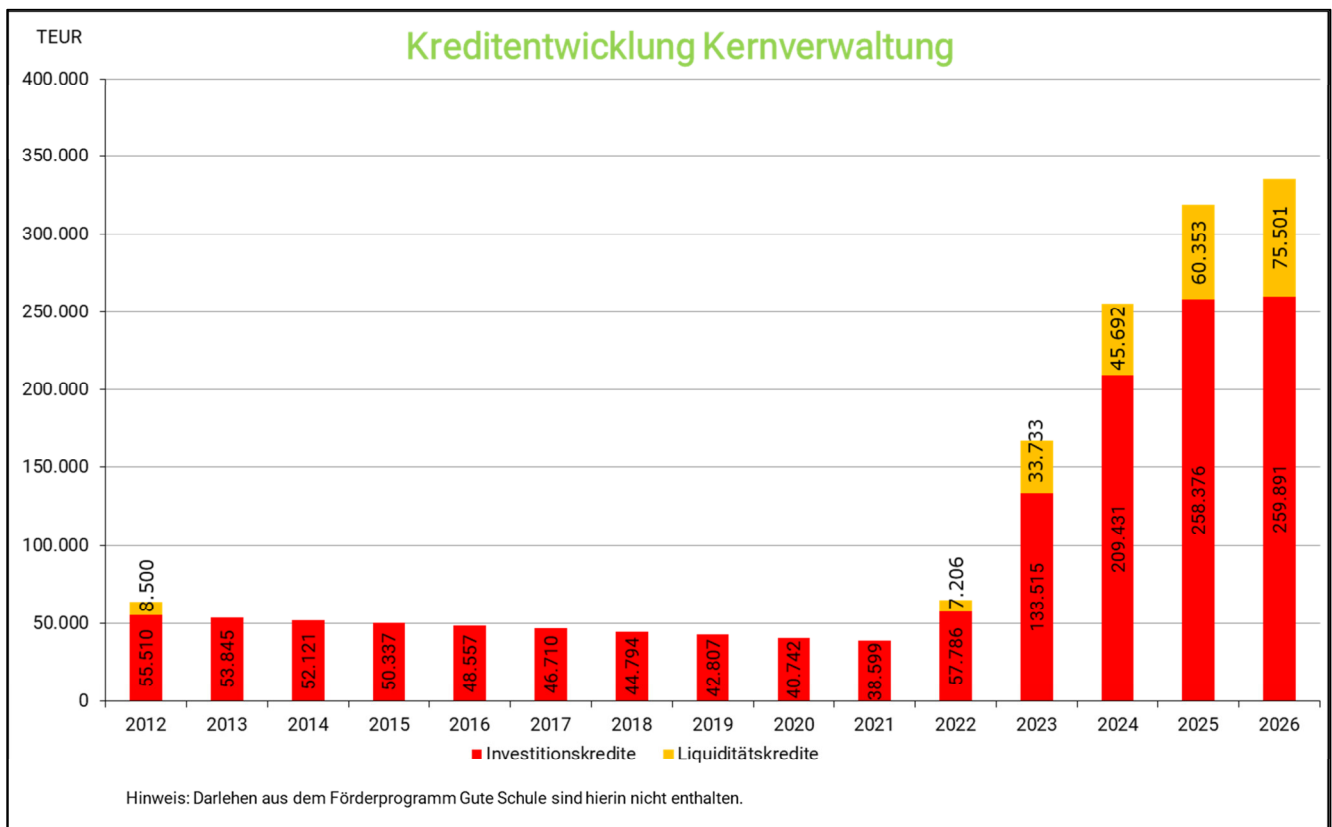


Die Stadt Rheine investiert auch in diesen schwierigen und unübersichtlichen Zeiten weiter in die Infrastruktur. Es sind sogar Rekordinvestitionen i. H. v. fast 85 Mio. EUR für Baumaßnahmen, die gestemmt werden sollen. Ich nenne nur die Stichworte: Neubau Elsa-Brandström-Realschule, Grundschuloffensive, Zügigkeiten-Ausbau, Rahmenplan Innenstadt, Bibliotheksertüchtigung, RHEINE 30|70, Europaviertel am Waldhügel, Eschendorfer Aue. Das sind die Themen, die uns beschäftigen. Auch wir haben uns die Frage gestellt, wie wir damit bei steigenden Zinsen und Baukosten umgehen.

Volkswirtschaftlich soll die öffentliche Hand in schlechten Zeiten investieren, um weiter als Konjunkturmotor zu gelten. Betriebswirtschaftlich muss das aber nicht unbedingt gelten. Für bereits begonnene Bauvorhaben stellt sich diese Frage nicht. Wer meint, durch einen Stopp des Rathausumbaus würden wir dem städtischen Haushalt etwas Gutes tun, liegt falsch. Abgesehen davon, dass rd. 8 Mio. EUR Städtebaumittel unwiderruflich verloren gehen, wir weiter massiv CO₂ und Energie in die Luft blasen, die Bibliothek nicht mehr in das Rathauszentrum zurück kann, werden wir auch gegenüber den anderen Teileigentümern im Rathauszentrum vertragsbrüchig. Es wäre auch politisch völlig unglaublich, weiterhin Energieeinsparmaßnahmen von privaten Häuslebauern zu verlangen und es bei eigenen Gebäuden nicht umzusetzen. Im Übrigen hat das Rathauszentrum frühestens mit Beginn der Fertigstellung über die Abschreibungen ergebnisverschlechternden Einfluss auf unsere Ergebnisrechnung. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen lassen sich nicht wegdiskutieren. Sie können sicher sein, dass ich mich als Kämmerer anders zum Rathauszentrum positioniert hätte, wenn es wirtschaftlicher wäre.

Bei neuen Vorhaben sehen die Überlegungen anders aus. Hier muss man die bereits erwähnten Risiken für Zins, Baumaterialien, Baukosten, Fachkräftemangel genau abwägen und ggf. weiter in die Zeit setzen. Das kann durchaus vernünftig sein. Das wird auch eine schwierige politische Frage der Abwägung.

Wie entwickeln sich nun in der Kernverwaltung die Kreditverpflichtungen?



Bei der Eigenkapitalausstattung und spiegelbildlich den Kreditverbindlichkeiten ist Rheine – auch im Vergleich mit anderen Kommunen – nahezu eine Musterstadt. Das wird auch der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zeigen. Wir konnten in den vergangenen Jahren unsere Kreditverbindlichkeiten in Rheine weiter deutlich abbauen. Unser riesiges Investitionsprogramm macht es allerdings zwingend erforderlich, in erheblichem Umfang Kreditverpflichtungen einzugehen. Wer viel investiert – alleine 2023 rd. 85 Mio. EUR - muss auch viel finanzieren.

Rein rechnerisch ergibt sich für das Jahr 2023 eine Neuverschuldung von 75,729 Mio. EUR.

Leider treffen wir dabei auf künftig steigende Zinsen. Das wird sich bei den Zinsaufwendungen als Belastung in der Ergebnisrechnung bemerkbar machen.

Fazit zum Haushaltsplan 2023

Unser Haushalt 2023 weist ein strukturelles Defizit aus. Das Defizit kann durch unsere vorhandene Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Trotz fehlender 9,104 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung – gelten wir haushaltsrechtlich damit zumindest „fiktiv“ ausgeglichen. Es sind insbesondere die externen Faktoren, die uns den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren unmöglich machen. Da bin ich wieder am Anfang meiner Haushaltsrede. Ich erinnere beispielhaft daran, dass alleine die Energiekosten uns mit mehr als 5 Mio. EUR zusätzlich belasten, die Kreisumlage wird sich ebenfalls um rd. 8 Mio. EUR erhöhen und zusätzlich drohen uns z.B. weitere 9 Stellen und Büroplätze ohne Refinanzierung für die Wohngeldstelle. Gegenläufige und kurzfristige Aufwandseinsparungen in Millionenhöhe halte ich in dieser Phase für unrealistisch. Wir werden daher in den nächsten Wochen über die Anhebung unserer Realsteuersätze entscheiden müssen.

Wir sollten gemeinsam alles dransetzen, eine Haushaltssicherung für Rheine zu vermeiden.

Zusammenfassend lässt sich sagen:



Was macht uns Sorgen:

- Der fehlende strukturelle Haushaltsausgleich.
- Das extrem hohe Niveau der Transferaufwendungen.
- Die steigende Netto-Neuverschuldung aufgrund der notwendigen Investitionskredite.
- Die Entwicklung der Liquiditätskredite.
- Die drohende Haushaltssicherung.
- Land und Bund erlassen unverändert neue Gesetze mit finanziellen Folgen für die Kommunen aufgrund fehlender bzw. unzureichender Konnexität.



Die positiven Seiten zum Haushalt 2023 in Kürze:

- Zumindest fiktiv ausgeglichener Haushalt 2023.
- Umsetzung eines Rekordinvestitionsvolumens für die Stadt Rheine.

Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal recht herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen und Organisationseinheiten und insbesondere bei Herrn Wullkotte und seiner Mannschaft für die Unterstützung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bedanken. Herzlichen Dank!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen.